

## **Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Stadt Hamm**

### Jahresabschluss 2022:

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 in Ausführung des § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Hamm stellt auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG sowie des Berichtes über die Prüfung der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes einschl. der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 1.585.618.464,13 € und einem Jahresergebnis von 11.062.966,39 € fest.

Der Rat der Stadt Hamm ermächtigt die Verwaltung, den Jahresüberschuss i.H.v. insgesamt 11.062.966,39 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister der Stadt Hamm für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos die Entlastung.

### Jahresabschluss 2023:

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 in Ausführung des § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Hamm stellt auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG sowie des Berichtes über die Prüfung der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes einschl. der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 1.644.736.134,62 € und einem Jahresergebnis von 39.413.256,78 € fest.

Der Rat der Stadt Hamm ermächtigt die Verwaltung, den Jahresüberschuss i.H.v. insgesamt 39.413.256,78 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister der Stadt Hamm für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlos die Entlastung.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV.NRW.S.444), und der Verfügungen der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.10.2024 werden die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 14.12.2023, der Jahresabschluss 2023 am 10.10.2024 der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt.

Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 und die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beim Amt für Finanzen und Controlling (Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm,

Zimmer 37) sowie unter [www.hamm.de](http://www.hamm.de) eingesehen werden. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung unter 02381/17-9801 gebeten.

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Hamm, 14.11.2024

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Kreuz

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 23.11.2024, Ausgabe Nr. 273